Der Landtag von Niederösterreich hat am in Ausführung des Schulorganisationsgesetzes, BGBI. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBI. I Nr. 104/2015 beschlossen:

Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBI. 5000, wird wie folgt geändert:

- 1. In den §§ 28 Abs. 2 Z 9 und Abs. 7, 32 Abs. 1 lit.c und Abs. 3 Z 1 wird jeweils die Wortfolge "schwerstbehinderte Kinder" durch die Wortfolge "Kinder mit erhöhtem Förderbedarf" ersetzt.
- 2. Im § 32a Abs. 4 wird das Wort "schwerstbehinderte" durch die Wortfolge "Kinder mit erhöhtem Förderbedarf" ersetzt.
- 3. Im § 96 erhält der bisherige Text die Bezeichnung Abs. 1. Folgender Abs. 2 wird angefügt:
 - "(2) Die §§ 28 Abs. 2 Z 9 und Abs. 7, 32 Abs. 1 lit.c und Abs. 3 Z 1, 32a Abs. 4 in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. XX/XXXX treten mit 1. September 2015 in Kraft."